
1. Welchen Stellenwert messen Sie der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand bei?

Wir GRÜNE sehen Vermögensbildung in Arbeitnehmer*innenhand positiv! Vermögen hilft Arbeitnehmer*innen Risiken abzufedern und schafft mehr persönliche Flexibilität. Seit langem wachsen die Gewinne aus Vermögenseinkommen deutlich schneller als die Bruttolöhne. Deswegen sollten Arbeitnehmer*innen z.B. über eine verbesserte Mitarbeiter*innenbeteiligung mehr Möglichkeiten haben, am Produktivvermögen teilzuhaben. Besonders gilt dies für Start-ups. Die Arbeit bei einem sehr jungen Unternehmen ist für Fachkräfte ein Einkommensrisiko, das durch die Aussicht auf einen Gewinn bei Verkauf des Unternehmens ausgeglichen wird.

2. Welche Bedeutung messen Sie hierbei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung bei?

Fachkräfte zu finden und Ausbildungsstellen zu besetzen, wird für kleine und mittlere Unternehmen immer schwieriger. Immer mehr Unternehmen werben auch weltweit um die klügsten Köpfe, gerade in hochtechnologischen Bereichen wie Künstlicher Intelligenz und Life Science/BioTech. Eine Beteiligung am Unternehmen kann eine attraktive Perspektive bieten, um neue Mitarbeiter*innen zu gewinnen und zu halten. Wir GRÜNE fordern, die Mitarbeiter*innenbeteiligung zu vereinfachen und steuerlich zu begünstigen. Eine Mitarbeiter*innenkapitalbeteiligung kann die Position der Beschäftigten stärken und so zu einer Demokratisierung der Unternehmen beitragen. Das gilt für alle Firmen, ob Start-up oder DAX-Konzern.

3. Welchen Stellenwert messen Sie der Mitarbeiterkapitalbeteiligung als weitere Säule der Altersvorsorge bei?

Die Beteiligung von Mitarbeiter*innen an Unternehmen ist eine sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Säule des Alterssicherungssystems. Sie kann zur Sicherung der Einkünfte im Alter beitragen und spürbare Auswirkungen auf das betriebliche Klima sowie die Motivation der Menschen in den Betrieben haben. Bei der Ausgestaltung sollte aber auch das Risiko, dass mit Kapitalbeteiligungen üblicherweise einhergeht, ausreichend berücksichtigt werden.

4. Wie stehen Sie dazu, den Freibetrag für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung weiter zu erhöhen?

Wir GRÜNE unterstützen einen spürbar erhöhten steuerlichen Freibetrag für die Überlassung von Mitarbeiter*innenbeteiligungen. In einem ersten Schritt sollte der Steuerfreibetrag für Startups und KMUs auf 5.000 Euro im Jahr angehoben werden. Der steuerliche Freibetrag beim Erhalt von Mitarbeiter*innenbeteiligungen in sonstigen Unternehmen sollte sukzessive ebenfalls spürbar erhöht werden. Die Gewährung der Steuerbefreiung wollen wir mit einer Mindesthaltefrist von fünf Jahren verbinden.

5. Die nachgelagerte Besteuerung übertragener Vermögensbeteiligungen steht bislang nur jungen und kleineren Unternehmen zu. Wie stehen Sie dazu diese Regelung auf alle Unternehmen auszuweiten?

Gerade für Start-Ups, aber auch für etablierte Unternehmen ist die Mitarbeiterbeteiligung ein wichtiges Instrument im Kampf um Talente. Deshalb haben wir GRÜNE uns im Rahmen des Fondsstandortgesetzes für deutlich weitergehende Verbesserungen eingesetzt. In Bezug auf den Zeitpunkt der Besteuerung von Mitarbeiter*innenbeteiligungen hätten wir uns auch eine Regelung vorstellen können, wonach die Besteuerung erst bei Verkauf der Beteiligungen eintritt. Die zeitliche

Verlagerung der Besteuerung bei Start-Ups ist zumindest ein richtiger Anfang, allerdings sollte geprüft werden, ob und inwieweit diese Regelung sukzessive auch auf etablierte Unternehmen übertragen werden kann.

6. Wie stehen Sie dazu, die Arbeitnehmersparzulage für die Vermögenswirksamen Leistungen zu erhöhen bzw. die entsprechenden Einkommensgrenzen von derzeit 20.000 Euro zu versteuerndem Einkommen für Ledige und 40.000 Euro für Verheiratete anzuheben?

Vermögen und Einkommen in Deutschland sind sehr ungleich verteilt. Wir GRÜNE wollen jedoch ein gerechtes Steuersystem, das auch zur Chancengleichheit beiträgt. Aus dem Grunde setzen wir uns dafür ein, dass insbesondere Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen steuerlich entlastet werden. Um den Aufbau von Vermögen dieser Menschen zu unterstützen, ist die Arbeitnehmer*innen-Sparzulage grundsätzlich ein sinnvolles Instrument. Einer Anhebung der Arbeitnehmer*innen-Sparzulage bzw. der Einkommensgrenzen stehen wir offen gegenüber.

7. Welche weiteren Wege der Förderung der Vermögensbildung und der Mitarbeiterkapitalbeteiligung können Sie sich vorstellen?

Wir setzen uns dafür ein, über die steuerlichen Fragestellungen hinaus Hürden für die Implementierung von Mitarbeiter*innenbeteiligungsmodellen zu identifizieren und abzubauen, sowie die Rahmenbedingungen für sogenannte Stock-Option-Modelle zu verbessern. Das eigene Heim ist ein Traum vieler Menschen. Wir GRÜNE wollen, dass dieser Traum für viele wahr werden kann, darum wollen wir den Erwerb von Wohneigentum erleichtern und damit auch die Vermögensbildung stärken. Darüber hinaus schaffen wir mit dem Bürger*innenfonds einen niedrigschwelligen, kostengünstigen und effizienten Zugang zu den Kapitalmärkten, der die Vermögensbildung für die Altersvorsorge erleichtert.

8. Gedenken Sie Maßnahmen zu ergreifen, um jungen Startups die Übertragung von echten oder virtuellen Unternehmensanteilen an ihre Mitarbeiter*innen zu erleichtern?

Ja, Hürden für die Implementierung von Mitarbeiter*innenbeteiligungsmodellen müssen identifiziert und abgebaut werden. Die von Union und SPD im Frühjahr beschlossenen Erleichterungen gehen an der großen Mehrheit der Start-ups vorbei. Sie gelten z.B. nur für echte Anteile an Unternehmen. Aber drei von vier der vergebenen Mitarbeiter*innenbeteiligungen sind laut Umfrage unter Start-ups inzwischen sogenannte virtuelle Beteiligungen. Hier sollte nachgebessert werden, auch um z.B. die Nachteile, was die Transparenz und Durchsetzungsmöglichkeit der Beteiligung angeht, auszugleichen.